

Version vom 20.03.2024_V2

Wettkampffreglement Schweizer Meisterschaften und Test- tage Kunstturnen



MEHRALSTURNEN

Das Wettkampffreglement kann beim Schweizerischen Turnverband übers Internet (www.stv-fsg.ch) abgerufen werden.

Impressum

Version vom:	20.03.2024
Genehmigt durch das Ressort Kunstturnen am:	20.03.2024
Gültigkeit:	<p>Im Streitfall gilt die deutsche Version vor dem anderssprachigen Text.</p> <p>In Ausnahmefällen und bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Kutu abschliessend.</p> <p>Die männlichen Formen gelten sinngemäss auch für die weiblichen Formen.</p>

1	Allgemein gültiges Reglement.....	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Mitgliedschaft des Turners	1
1.3	Teilnahmeberechtigung	1
1.4	Teilnahme an den Gerätefinals	2
1.5	Anmeldung und Finanzen	2
1.6	Abmeldungen.....	2
1.7	Bewertung und Kampfgericht	2
1.8	Rangfolge	2
1.9	Turnkleidung	2
1.10	Startreihenfolge	2
1.11	Bodenmusik Kutu F	3
1.12	Rechte und Pflichten der Trainer und Turner	3
1.13	Einsprachen.....	3
1.14	Ein- und Ausmärsche, Gerätewechsel.....	3
1.15	Dopingkontrollen	3
1.16	Versicherungen	3
2	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen	4
2.1	Wettkampfprogramm	4
2.2	Teilnahmeberechtigung	4
2.3	Altersbeschränkungen	4
2.4	Auszeichnungen	4
3	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure	5
3.1	Wettkampfprogramm	5
3.2	Teilnahmeberechtigung	5
3.3	Altersbeschränkungen	5
3.4	Auszeichnungen	5
4	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften	6
4.1	Wettkampfprogramm	6
4.2	Teilnahmeberechtigung	6
4.4	Altersbeschränkungen	7
4.5	Auszeichnungen	7
5	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen	8
5.1	Wettkampfprogramm	8
5.2	Teilnahmeberechtigung	8
5.3	Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente (gültig für 2024).....	9
5.4	Auszeichnungen	9
6	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren	10
6.1	Wettkampfprogramm	10
6.2	Teilnahmeberechtigung	10
6.3	Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente	11
6.4	Auszeichnungen	11
7	STV-Testtage Kutu M.....	12
7.1	Wettkampfprogramm	12
7.2	Teilnahmeberechtigung	12
7.3	Auszeichnungen	12
8	STV-Testtage Kutu F.....	13
8.1	Wettkampfprogramm	13
8.2	Teilnahmeberechtigung	13
8.3	Auszeichnungen	13

1 Allgemein gültiges Reglement

1.1 Einleitung

Das vorliegende Dokument regelt folgende, jährlich vom Schweizerischen Turnverband durchgeführten Wettkämpfe:

- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Männer und Frauen zusammen mit den Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure Männer und Frauen.
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Männer und Frauen.
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen, P1 bis P5
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren, P1 bis P6
- die STV-Testtage Kunstturnen Frauen AK 9-14
- die STV-Testtage Kunstturnen Männer AK 9-13 und AK 14-17

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist die Ressort Kunstturnen des STV bzw. dessen Fachgruppe Wettkämpfe Kunstturnen.

1.2 Mitgliedschaft des Turners

- a) Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale/regionale Turnverband des Turners wird durch den Verein, bei der diese/r seine/ihre STV-Mitgliedskarte* gelöst hat, bestimmt.
- b) Die Lizenz (Leistungssportausweis)* muss von jener kantonalen Kunstturnvereinigung oder jenem kantonalen/regionalen Turnverband beantragt werden, bei dem der Turner Mitglied ist.
- c) Ist ein/e Turner Mitglied bei mehreren Vereinen verschiedener kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbände, ist jener Verband, bei dem der Turner eine Lizenz (Leistungssportausweis) gelöst hat bestimmend für seine/ihre Zugehörigkeit.
- d) Wechselt ein Turner die kantonale Kunstturnvereinigung oder den kantonalen/regionalen Turnverband im Laufe eines Kalenderjahres, muss er ein Austrittsschreiben der kantonalen Kunstturnvereinigung oder des kantonalen/regionalen Turnverbandes, dem er zuvor angehörte, vorlegen, damit die Änderung gültig ist.

1.3 Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an den in diesem Reglement aufgeführten Wettkämpfen sind Turner, die Mitglied eines STV-Vereins und Inhaber eines gültigen Leistungssportausweises (Lizenz) sind. Zu beachten ist:
 - Turner schweizerischer Nationalität mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein.
 - Turner ausländischer Nationalität, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz wohnen, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beigelegt werden.
 - Turner ausländischer Nationalität mit Wohnsitz in den Nachbarländern, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz erwerbstätig sind oder ein Studium absolvieren, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Arbeitsbewilligung oder eine Bestätigung des Ausbildungsortes beigelegt werden.
- b) Turner, die die wettkampfspezifischen Bestimmungen (ab Seite 4) erfüllen.
- c) Altersbeschränkungen beziehen sich immer auf den Jahrgang.

* Seit 2023 sind die STV-Mitgliedskarte und die Lizenz (Leistungssportausweis) nur noch in digitaler Form erhältlich. Es wird dringend empfohlen, die STV-Mitgliedskarte auf das Mobiltelefon herunterzuladen oder eine Papierversion auszudrucken. Bei den Qualifikationswettkämpfen der Juniorinnen und den kantonalen Kunstturntage können unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Weitere Informationen zur digitalen Mitgliedskarte und zum Herunterladen oder Ausdrucken findet man hier: <https://www.stv-fsg.ch/de/mitglied-verein/mystv-digitale-mitgliederkarte.html>

1.4 Teilnahme an den Gerätefinals

- a) Die sechs besten Turner an jedem Gerät sind qualifiziert.
- b) Die Qualifizierten für die Gerätefinals gelten als angemeldet.
- c) Abmeldungen müssen bis spätestens 15 Minuten nach dem Mehrkampf beim Wettkampfleiter erfolgen.
- d) Die Ersatzturner (2 pro Gerät) müssen sich bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen.

1.5 Anmeldung und Finanzen

- a) Die Anmeldungen erfolgen durch die kantonale Kunstturnvereinigung oder den regionalen/kantonalen Turnverband über STV-Contest.
- b) Die Anmeldefristen (namentlich, Mannschaft, Reservation von Übernachtungen und Mahlzeiten, usw.) sind in der Ausschreibung zu jedem Wettkampf festgehalten. Nicht fristgerechte Anmeldungen werden nicht akzeptiert.
- c) Der Betrag des Startgeldes muss spätestens eine Woche nach den definitiven Anmeldungen auf das Konto des Organisations (OK) überwiesen werden.
- d) Bei nicht fristgemäss erfolgter Einzahlung des Startgeldes, wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Startgelder, die erst auf dem Wettkampfsplatz beglichen werden, wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Erfolgt keine Zahlung bis zum Wettkampfstart, wird der Turner/die Mannschaft nicht zum Wettkampf zugelassen.

1.6 Abmeldungen

- a) Abmeldungen müssen so schnell wie möglich dem Wettkampfleiter mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- b) Es erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.
- c) Der Erinnerungspreis für einen abwesenden Turner kann am Wettkampftag beim OK von einem Verantwortlichen des Kantonal-/Regionalverbandes oder des Vereins des betreffenden Turners abgeholt werden.

1.7 Bewertung und Kampfgericht

- a) Bewertet wird nach den gültigen Wertungsvorschriften der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) bzw. nach dem nationalen Wettkampfprogramm des STV.
- b) Das Aufgebot der Kampfrichter für sämtliche Schweizer Meisterschaften sowie den technischen Teil der STV-Testtage "9-14 Kutu F" und "14-17 Kutu M" obliegt den jeweiligen Fachgruppen Kampfrichter.

1.8 Rangfolge

- a) Für alle Rangierungen gilt das «Ex-aequo Reglement Kunstturnen» des STV.

1.9 Turnkleidung

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG. Ausnahmen: Kutu M P1-P4 keine Einschränkung betreffend die Farbe der langen und kurzen Hosen; Kutu F Turnerinnen dürfen anliegende kurze Hosen tragen. Diese müssen passend zum Trikotanzug sein (stoff- und farbgleich).
- b) Zu den Siegerehrungen erscheinen die Turner in der Wettkampfbekleidung.
- c) Die Turner einer Mannschaft an der SMM müssen in einheitlichen Turn Tenues antreten, wobei jedoch im Kutu F jede Turnerin wahlweise mit oder ohne kurze Hosen starten darf.
- d) Verstösse werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften FIG bestraft.

1.10 Startreihenfolge

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG.
- b) Die Startreihenfolge der Gerätefinals wird durch den Wettkampfleiter festgelegt.
- c) Die Startreihenfolge der Turner der SMM muss für die einzelnen Geräte bis spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung schriftlich eingereicht werden. Abweichungen der gemeldeten Startreihenfolge werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften der FIG bestraft.

1.11 Bodenmusik Kutu F

- a) Die Musik muss zum Zeitpunkt der Anmeldung über STV-Contest hochgeladen werden.
- b) Aus Sicherheitsgründen müssen die Turnerinnen und Turner am Tag des Wettkampfs einen USB-Stick mit der Musik ihrer Bodenübung mit sich führen.

1.12 Rechte und Pflichten der Trainer und Turner

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG sowie das Reglement «Sanktionen und Bussen» des STV.
- b) Bei den Einzelwettkämpfen (SM/SMA, SMJ Kutu M, SMJ Kutu F, Testtage) sind pro Kantonal-/Regionalverband zwei Trainer (jedoch maximal 1 Trainer pro Turnerin) in der Wettkampfzone zugelassen. Wenn Turnerinnen aus demselben Kantonal-/Regionalverband in verschiedenen Gruppen antreten, gilt diese Regel für jede Gruppe.
Bei den SMM sind zwei Trainer für jede Mannschaft zugelassen. Bei Kutu F muss einer der Trainer weiblich sein (FIG).
- c) Die Trainer müssen Sportkleidung tragen (lange Trainingshose, Polohemd oder T-Shirt, Turnschuhe oder Gymnastikschuhe) (FIG).
- d) Anlässlich aller Wettkämpfe ist es den Trainern untersagt, die offizielle STV-Kleidung zu tragen (Ausnahme: STV-Trainer).
- e) Die Hilfe der angestellten STV-Trainer ist erlaubt.

1.13 Einsprachen

- a) Eine Einsprache gegen die D-Note ist möglich, muss aber vor Beginn des nächsten Durchganges beim Chefkampfrichter erhoben werden (Beim letzten Gerät spätestens 5 Minuten nach Wettkampfungabe).
- b) Eine Einsprache ist nur bei den eigenen Athleten möglich.
- c) Die Gebühren belaufen sich auf CHF 100.00. Bei einer negativen Entscheidung geht die Gebühr an den STV.
- d) Der Chefkampfrichter entscheidet abschliessend mit beiden D-Kampfrichtern des jeweiligen Gerätes über die Einsprache.
- e) Privates Videomaterial darf nicht beigezogen werden.
- f) Bei offensichtlichen Fehlern und Fehlentscheidungen kann der Chefkampfrichter auch ohne Einsprache eines Trainers/Turners, jedoch in Rücksprache mit dem Chefkampfrichter des entsprechenden Gerätes, Änderungen in der D-Note vornehmen. Im Falle einer Abänderung der Note nach der offiziellen Anzeige werden der Trainer und/oder der Turner direkt durch den Kampfrichterchef informiert.

1.14 Ein- und Ausmärsche, Gerätewechsel

Ein- und Ausmärsche sowie die Gerätewechsel erfolgen geordnet nach Aufforderung der Wettkampfleitung und mit Musik. Vor dem Eintreten an den Geräten präsentieren sich die Gruppen geordnet vor dem Kampfgericht.

1.15 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

1.16 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen

2.1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm beinhaltet:

- I. Einen Mehrkampf. Die Turner können für die Klassierung im Mehrkampf antreten oder nur an einzelnen Geräten teilnehmen.
- II. Gerätefinale (eine einzige Rangliste SM und SMA). Damit ein Titel vergeben werden kann, müssen mindestens vier Turner pro Gerät starten.

2.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Mitglieder des National- und Juniorenkaders (inkl. Turner*innen des erweiterten Kaders) sowie weitere Turner*innen aus kantonalen/regionalen Kunstturnverbänden oder kantonalen/regionalen Turnverbänden.
- b) Die Teilnahme ist auf 24 Turner Kutu M und 24 Turnerinnen Kutu F beschränkt. Falls mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden die Turner*innen von den Trainern des Nationalkaders bestimmt.

2.3 Altersbeschränkungen

- a) Kutu F: ab 13 Jahren
- b) Kutu M: keine

2.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister/-in» werden im Mehrkampf und den Gerätefinals an die bestklassierten Schweizer Turner vergeben.
- b) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.
- c) Die ersten drei Turner*innen der Gerätefinals erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für die Plätze 4 bis 6 werden Diplome vergeben.
- d) Die Schweizer Meister Kutu M + F erhalten je einen Wanderpokal. Dieser bleibt im Besitze des Turners bzw. der Turnerin, der/die ihn in einer Zeitspanne von max. fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.
- e) Alle Teilnehmenden am Mehrkampf erhalten einen Erinnerungspreis.

3 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure

3.1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm beinhaltet:

- I. Einen Mehrkampf. Im Kutu M werden die 4 besten Geräte für den Mehrkampf berücksichtigt. Im Kutu F beinhaltet der Wettkampf 4 Geräte gemäss FIG-Reglement. Die Turner können für die Klassierung im Mehrkampf antreten oder nur an einzelnen Geräten teilnehmen.
- II. Gerätefinale (eine einzige Rangliste SM und SMA). Damit ein Titel vergeben werden kann, müssen mindestens vier Turner pro Gerät starten.

Für jede Kategorie sind mindestens acht angemeldete Turner erforderlich, damit der Wettkampf durchgeführt werden kann.

3.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Turner welche keinem nationalen Kader angehören.
- b) Kutu M: Für die SMA qualifizieren sich maximal 30 Turner. Gehen mehr Anmeldungen ein als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die Startplätze analog den Bestimmungen zur SMJ-M vergeben.
- c) Kutu F: Max. 30 Turnerinnen. Um sich zu qualifizieren, müssen die Turnerinnen an den durch die kantonale Kunstturnvereinigung oder die kantonalen/regionalen Turnverbände organisierten und vom STV als « Qualifikationswettkampf » anerkannten Wettkämpfen teilnehmen. Die Gesamtpunktzahlen der zwei besten Wettkämpfe werden zur Erstellung der Rangliste berücksichtigt. Von diesen beiden muss mindestens einer von einer anderen kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband durchgeführt werden als jenem dem die Turnerin angehört.

Bei weniger als 40 (vierzig) Durchschnittspunkten zwischen den beiden besten Wettkämpfen wird nur das beste Ergebnis berücksichtigt, das in einem Wettkampf erzielt wurde, der ausserhalb der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen kantonalen/regionalen Turnverbandes organisiert wurde.

Bei Punktegleichheit auf dem letzten Qualifikationsplatz, qualifiziert sich diejenige Turnerin, die eine höhere Gesamtpunktzahl an einem der beiden berücksichtigten Wettkämpfe erreicht hat. Besteht weiterhin Gleichstand, ist die Turnerin qualifiziert, die in einem der beiden berücksichtigten Wettkämpfe die höhere Gesamtpunktzahl "Ausführung" erzielt hat.

Die Liste der qualifizierten Turnerinnen wird der kantonalen Kunstturnvereinigung oder den regionalen/kantonalen Turnverbänden innerhalb einer Woche nach dem letzten Qualifikationswettkampf zugestellt. Jeglicher Rückzug zwischen dem Erhalt der Liste und der Öffnung der Anmeldungen der SMA muss unverzüglich dem Wettkampfbefehl angemeldet werden. Qualifizierte Turnerinnen, die ihre Teilnahme absagen, können bis zum Montag der Woche, in der der Wettkampf stattfindet, durch die nächsten Turnerinnen der Qualifikationsliste ersetzt werden.

3.3 Altersbeschränkungen

- a) Kutu F: ab 16 Jahren
- b) Kutu M: keine

3.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister/-in Amateure» werden im Mehrkampf an die bestklassierten Schweizer Turner und Turnerinnen vergeben.
- b) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.
- c) Die ersten drei Turner*innen der Gerätefinals erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für die Plätze 4 bis 6 werden Diplome vergeben.
- d) Alle Teilnehmer am Mehrkampf erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

4 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften

4.1 Wettkampfprogramm

- a) Der Wettkampf wird max. in je drei Nationalligen (A, B, C) ausgetragen.
- b) Die Nationalligen A und B bestehen aus sechs Mannschaften. Der Nationalliga C werden max. acht Mannschaften zugeteilt.
- c) Eine Mannschaft besteht aus mind. drei höchstens aber sechs Turnern. Pro Gerät dürfen höchstens vier Turner eingesetzt werden, wobei die drei höchsten Noten für das Mannschaftsresultat zählen (Modus: 6/4/3)
- d) Die ersttrangierte Mannschaften der unteren Nationalligen steigen automatisch auf und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsthöheren Liga. Sind aufgrund der Anmeldungen nicht alle Plätze der jeweiligen Nationalliga besetzt, steigen die nächstrangierten Mannschaften der unteren Nationalliga auf.
- e) Die letzttrangierte Mannschaften der oberen Nationalligen steigen automatisch ab und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsttieferen Nationalliga. Ausnahme: Wenn am Wettkampftag nur fünf oder weniger Mannschaften in einer der oberen nationalen Ligen vertreten sind, steigt die letzte Mannschaft aus diesen Ligen für das nächste Jahr nicht ab.
- f) Bis Sonntag vor dem Wettkampf zurückgezogene Mannschaften einer Nationalliga können nur durch den designierten Absteiger ersetzt werden. Später abgemeldete Mannschaften werden nicht ersetzt.
- g) Mannschaften, die erstmals an der SMM Kutu teilnehmen, starten in der untersten Nationalliga. Dies gilt auch für Mannschaften, welche im Vorjahr nicht teilgenommen haben.
- h) Wenn sich eine fusionierte Mannschaft trennt, starten die selbständigen Mannschaften wieder in der untersten Nationalliga.

4.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- b) Ausnahmsweise und mit Zustimmung des Fachgruppe Wettkämpfe Kutu können auch Mannschaften, die sich aus mehreren geographisch angrenzenden kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden zusammensetzen, zum Wettkampf zugelassen werden. Ein entsprechendes Gesuch muss bis spätestens sechs Wochen vor dem Anlass an den Wettkampfbefehl gerichtet werden.

Nimmt eine interkantonale Mannschaft am Wettkampf teil, können die entsprechenden kantonalen/regionalen Turnverbände keine separate Mannschaft in einer der unteren Ligen anmelden (Beispiel: Bestreitet die Mannschaft XY den Wettkampf in der A-Liga, kann keine separate Mannschaft X oder Y in der B- oder C-Liga angemeldet werden. Nehmen hingegen eigenständige Mannschaften X und Y in der A-Liga teil, ist es möglich, eine Mannschaft XY in der B- oder C-Liga anzumelden).
- c) Kantonale Kunstturnvereinigungen oder kantonale/regionale Turnverbände des STV können mit mehreren Mannschaften an der SMM starten.
- d) Falls in der Nationalliga C mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Startplätze eingehen, werden die Startplätze nachfolgenden Prioritäten vergeben:
 - I. Die abgestiegene Mannschaft aus der Nationalliga B.
 - II. Mannschaften aus Verbänden, die nicht bereits in der Nationalliga A oder B vertreten sind.
 - III. Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit einer Mannschaft vertreten sind, danach an Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit zwei Mannschaften vertreten sind usw. Zwischen Mannschaften aus verschiedenen Verbänden, die gleich häufig vertreten sind, werden die Plätze nach Anzahl der gelösten Leistungssportausweise des entsprechenden Verbandes in absteigender Reihenfolge vergeben.
- e) Turner aus anderen kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden können mit schriftlicher Zustimmung der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen kantonalen/regionalen Turnverbandes für einen anderen Verband antreten. Eine Kopie der Zustimmung muss dem Wettkampfbefehl spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf zugestellt werden.
- f) Turner dürfen nur in einer Mannschaft starten.

4.4 Altersbeschränkungen

- a) Kudu F: ab 11 Jahren
- b) Kudu M: keine

4.5 Auszeichnungen

- a) Der Titel "Schweizer Mannschaftsmeister" wird der besten Mannschaft der Nationalliga A Kudu M und Kudu GAF verliehen, die zu mindestens 50% aus Turner*innen mit Schweizer Nationalität besteht. Die Mannschaften der Ligen B und C erhalten den Titel "Schweizer Mannschaftsmeister der jeweiligen Kategorie".
- b) Die Schweizer Mannschaftsmeister erhalten einen Wanderpreis. Dieser bleibt im Besitze der Mannschaft, die ihn in einer Zeitspanne von max. fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.
- c) Die Turner und der Trainer der drei erstplatzierten Mannschaften der Nationalligen A erhalten je einen Medallensatz in Gold, Silber und Bronze.
- d) Alle Turner und die Trainer (zwei pro Mannschaft) erhalten einen Erinnerungspreis.

5 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen

5.1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm besteht aus

- I. dem Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4 Amateure; dem Mehrkampf oder dem Start an einzelnen Geräten in der Kategorie P5, sofern ein Wettkampf im P5 ausgeschrieben wurde.
- II. dem integrierten Mannschaftswettkampf der Kategorien P1 bis P4 Amateure.
 - Eine Mannschaft besteht aus mind. zwei und max. drei Turnerinnen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turnerinnen sind vorgängig zu bezeichnen.
 - Pro kantonalen Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalen Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
 - Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät. (Modus: 3/3/2).
 - Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur auf Vorweisen eines Arzteugnisses möglich.
 - Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn sich mind. drei Mannschaften in der entsprechenden Kategorie gemeldet haben.
- III. den Gerätefinals in der Kategorie P5, die im Mehrkampf integriert sein können, sofern ein Wettkampf im P5 ausgeschrieben wurde.
 - Turnerinnen, die im Sprung eine Wertung für den Gerätefinal erhalten wollen, müssen 2 Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Jun. zeigen.

5.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Die Turnerinnen müssen sich an Wettkämpfen der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen Kantonal-/Regionalverbände für die SMJ-F qualifizieren. Massgebend ist das höchste Punkte-total aus zwei Wettkämpfen, wobei mind. ein ausserkantonaler Wettkampf in die Wertung kommen muss. Das Aufgebot wird anhand der Qualifikationsrangliste verschickt. Bei einer Ex-Aequo Platzierung auf dem letzten Qualifikationsrang qualifiziert sich die Turnerin, welche in der Qualifikation das höhere Einzel-Punkte-total erzielt hat. Besteht weiterhin Gleichstand, ist die Turnerin qualifiziert, die in einem der beiden berücksichtigten Wettkämpfe die höhere Gesamtpunktzahl "Ausführung" erzielt hat.
Die Liste der qualifizierten Turnerinnen wird der kantonalen Kunstturnvereinigung oder den kantonalen/regionalen Turnverbänden innerhalb einer Woche nach dem letzten Qualifikationswettkampf zugestellt. Qualifizierte Turnerinnen, die ihre Teilnahme absagen, können bis zum Montag der Woche, in der der Wettkampf stattfindet, durch die nächsten Turnerinnen der Qualifikationsliste ersetzt werden.
Ausnahme: In den Kategorien P4 und P5 sind die Turnerinnen der Nationalkader U12 und U15 automatisch qualifiziert.
- b) In ausserordentlichen Fällen können Turnerinnen von mehreren kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/ regionalen Turnverbänden unter den folgenden Bedingungen unter dem Namen derselben kantonalen Mannschaft teilnehmen:
 - Die Turnerinnen müssen einer Vereinigung / einem Verband eines angrenzenden Kantons angehören und mit den Turnerinnen dieser Vereinigung / dieses Turnverbandes trainieren (RLZ oder KTZ).
 - Die Mannschaft muss unter dem Namen einer einzigen kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes angemeldet werden.
 - Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale oder regionale Turnverband, welche seine Turnerinnen zur Verfügung stellt, muss der Anmeldung schriftlich zustimmen. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter innerhalb von 48 Stunden nach der Veröffentlichung der Liste der qualifizierten Turnerinnen zugehen.
 - Verfügt eine kantonale Kunstturnvereinigung oder ein kantonaler/regionaler Turnverband über genügend eigene qualifizierte Turnerinnen einer Kategorie, kann diese/r seine Turnerinnen nicht durch ausserkantonale Turner ersetzen.

5.3 Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente (gültig für 2024)

Kategorie	Alterslimite	Max. Anzahl Turnerinnen
Programm 1	Bis 9 Jahre	56
Programm 2	Bis 11 Jahre	56
Programm 3	Bis 13 Jahre	40
Programm 4	Bis 13 Jahre	28
Programm 4 Amateur	Bis 15 Jahre	24
Programm 5	Bis 15 Jahre	24

5.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Junioren Meisterin» » wird an die bestklassierten Schweizer Turnerinnen der Kategorie P5 im Mehrkampf und den Gerätefinals vergeben.
- b) Die Titel «Schweizer Junioren P x» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4 Amateur die bestklassierten Turnerinnen vergeben.
- c) Die Titel «Schweizer Meisterinnen Mannschaft P x» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P4 Amateure an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turnerinnen der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille.
- g) Alle Turnerinnen erhalten einen Erinnerungspreis.

6 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren

6.1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm besteht aus

- I. dem Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4; dem Mehrkampf oder dem Start an einzelnen Geräten in den Kategorien P5 und P6, sofern ein Wettkampf im P6 ausgeschrieben wurde.
- II. dem integrierten Mannschaftswettkampf der Kategorien P1 bis P4.
 - Eine Mannschaft besteht aus mind. zwei und max. drei Turnern einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turner sind vorgängig zu bezeichnen.
 - Pro kantonale Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalem Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
 - Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät. (Modus: 3/3/2).
 - Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur auf Vorweisen eines Arzzeugnisses möglich.
 - Wenn weniger als drei Mannschaften in einer Kategorie angemeldet sind oder zum Wettkampf antreten, wird kein Titel vergeben.
- III. den Gerätefinale in den Kategorien P5 und P6 (im P6 nur, sofern ein Wettkampf in dieser Kategorie ausgeschrieben wurde).
 - Für die Qualifikation und den Final im Sprung werden 2 Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG verlangt.

6.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Jede kantonale Kunstturnvereinigung oder jeder kantonale/regionale Turnverband kann für die Kategorien P1 bis P6 je einen Turner melden (drei Turner für die Kategorien P1 bis P4)
- b) Der Mannschaftssieger des Vorjahres erhält einen zusätzlichen Platz in der jeweiligen Kategorie.
- c) Der veranstaltende Verein erhält einen zusätzlichen Platz in der jeweiligen Kategorie.
- d) Die verbleibenden Plätze werden den kantonalen/regionalen Kunstturnverbänden oder kantonalen/regionalen Turnverbänden auf der Grundlage der Anzahl der bestellten Leistungspässe in der jeweiligen Kategorie zugeteilt.
- e) In ausserordentlichen Fällen können Turner von mehreren kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden unter den folgenden Bedingungen unter dem Namen derselben kantonalen Mannschaft teilnehmen:
 - Die Turner müssen einer Vereinigung / einem Verband eines angrenzenden Kantons angehören und mit den Turnern dieser Vereinigung / dieses Turnverbandes trainieren (RLZ oder KTZ).
 - Die Mannschaft muss unter dem Namen einer einzigen kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines einzigen kantonalen/regionalen Turnverbandes angemeldet werden.
 - Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale/regionale Turnverband, welche seine Turner zur Verfügung stellt, muss der Anmeldung schriftlich zustimmen. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampf zugehen.
 - Verfügt eine kantonale Kunstturnvereinigung oder ein kantonaler/regionaler Turnverband über genügend eigene lizenzierte Turner einer Kategorie, kann diese/r seine Turner nicht durch ausserkantonale Turner ersetzen

6.3 Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente

Kategorie	Alterslimite	Max. Anzahl Turner
Programm 1	Bis 10 Jahre	54
Programm 2	Bis 11 Jahre	48
Programm 3	Bis 13 Jahre	48
Programm 4	Bis 14 Jahre	36
Programm 5	Bis 16 Jahre	36
Programm 6	Bis 18 Jahre	36

6.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Junioren Meister» wird dem besten Turner, mit Schweizer Nationalität, des Mehrkampfes und der Gerätefinals der Kategorie P6 verliehen.
- b) Die Titel «Schweizer Meister P x» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie in den Gerätefinals P5 an die bestklassierten Turner vergeben.
- c) Die Titel «Schweizer Meister Mannschaft P x» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P4 an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turner der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P4, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille.
- g) Alle Turner erhalten einen Erinnerungspreis.

7 STV-Testtage Kutu M

7.1 Wettkampfprogramm

AK 9-13: Das Wettkampfprogramm beinhaltet einen Wettkampf pro Altersklasse in folgenden Bereichen:

- I. Eine Reihe von Elementen nach Wahl an jedem Gerät und am Trampolin.
- II. Ein Beweglichkeitstest.
- III. Ein Krafttest.

Das Total der drei Bereiche wird addiert und eine Rangliste erstellt.

AK 14-17: Das Wettkampfprogramm beinhaltet einen Wettkampf pro Altersklasse in folgenden Bereichen:

- I. Eine freie Übung an jedem Gerät und Elemente auf dem Trampolin.
- II. Eine Pflichtübung an jedem Gerät.
- III. Ein Beweglichkeitstest.
- IV. Ein Krafttest.

Das Total der vier Bereiche wird addiert und eine Rangliste erstellt.

7.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbände können in den verschiedenen Kategorien eine Anzahl Turner nach ihrer Wahl anmelden.
- b) Gehen zu viele Anmeldungen ein, teilt der Wettkampfleiter unter Absprache mit dem Nationaltrainer U18 Kutu M jedem Verband entsprechen Kontingente zu.

7.3 Auszeichnungen

- a) Die drei bestklassierten Turner pro Kategorie erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.
- b) Alle Turner erhalten einen Erinnerungspreis (lediglich AK 9-13).

8 STV-Testtage Kutu F

8.1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm beinhaltet einen Wettkampf pro Altersklasse (AK 9-14) in folgenden Bereichen:

- I. Eine Reihe von Elementen nach Wahl an jedem Gerät und am Trampolin.
- II. Ein Beweglichkeitstest.
- III. Ein Krafttest.

Das Total der drei Bereiche wird addiert und eine Rangliste erstellt.

8.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbände können in den verschiedenen Kategorien eine Anzahl Turnerinnen nach ihrer Wahl anmelden.
- b) Gehen zu viele Anmeldungen ein, teilt der Wettkampfleiter unter Absprache mit der Nationaltrainerin U15 Kutu F jedem Verband entsprechen Kontingente zu.

8.3 Auszeichnungen

- a) Die drei bestklassierten Turnerinnen pro Kategorie erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.
- b) Alle Turnerinnen erhalten einen Erinnerungspreis.